Textliche Festsetzungen

1. Außenanlagen

1.1 Gartengestaltung

Die Vorgärten sind mit mindestens einem hochstämmigen Baum je 20 m Straßenfront bzw. je angefangene 20m zu bepflanzen. Von der Pflanzung von Bäumen kann abgesehen werden, wenn Bäume unmittelbar vor dem Grundstück an der gleichen Straßenseite auf der öffentlichen Fläche geplant sind .

1.2 Stellplätze

Je Wohnung sind mindestens 2 private Stellplätze auf dem gleichem Grundstück vorzusehen.

Die Stellplätze dürfen nicht abgeschlossen oder eingefriedigt sein und müssen jederzeit benutzt werden können,ohne daß ein anderes Fahrzeug rangiert werden muß .

Je Gemeinschaftsstellplatzanlagen ist je 4 Stellplätze ein hochstämmiger Baum zu pflanzen .

2. Ausnutzung

2.1 Je Hauseinheit dürfen maximal 2 Wohnungseinheiten untergebracht werden .

3. Nebenanlagen

3.1 Nebenanlagen und Garagen können nur innerhalb der durch Baulinien und Baugrenzen bezeichneten überbaubaren Flächen oder auf ausdrücklich für sie ausgewiesenen Flächen (GA) errichtet werden .

3.2 Nur auf der vor Aufstellung dieses Bebauungsplanes bereits bebauten Grundstücken (im Nutzungsgebiet 2) können Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sowie Garagen im Bauwich zugelassen werden,sofern dadurch nicht andere Bestimmungen dieses Bebauungsplanes berührt werden .

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

WR	Art der baulichen Nutzung	
II	o	Zahl der Vollgeschosse / Bauweise
0,4	(0,8)	Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl

Baugrenze

6. Verkehrsfläche

Strassenverkehrsfläche

9. Grünflächen

Grünflächen

9. Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,Garagen und Gemeinschaftsanlagen.

GA Garagen

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1 Nutzungsgebiete

Angefertigt im Dezember 2003 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

-unbestimmter Maßstab-

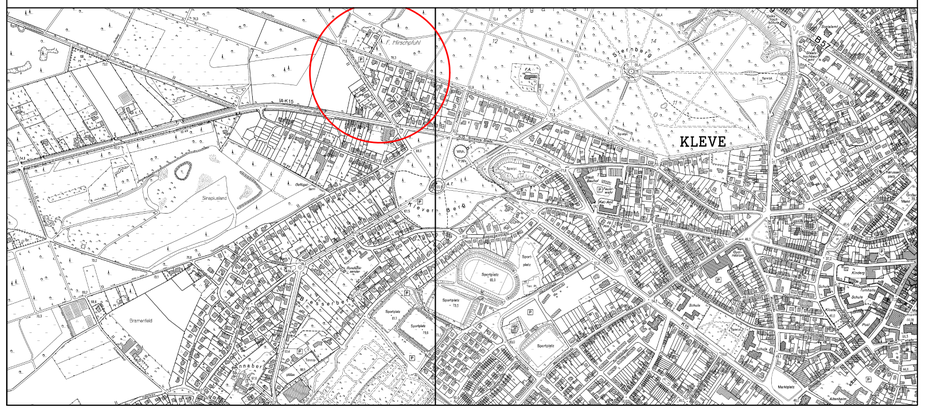

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke 407 Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe 12 Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade 56,07 Höhenlage ü. NN kV- Kabel	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Kleve, den 24.1.1975 Gez. Mosch öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften. - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466), - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZ.V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232), - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023), Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 24.4.1974 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 25.4.1974 Der Bürgermeister (van de Loo)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom bis Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.1.1975 bis 27.2.1975 einschließlich ausgelegen. Kleve, den 3.3.1975 Der Stadtdirektor (Dr. Schröer)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 25.9.1975 als Satzung beschlossen. Kleve, den 29.9.1975 Der Bürgermeister (van de Loo)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mit dieser Bebauungsplan vorgelegen. Verfügung vom heutigen Tage 7.1.1977 (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr.) Düsseldorf, den 7.1.1977 Bezirksregierung i.a. Geliäer im Auftrage	Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 18.7.1977 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 18.7.1977 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 1.8.1977 Der Bürgermeister Stellvert. (Liffers)

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1 -065-0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve-Materborn
Flur: 39 - 5
Maßstab: 1 : 1000